



Martsch, Siegfried

Bis 20:57 Uhr; TOP 17  
einschl.

Wingerter, Sigrid

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian

Bis 19:45 Uhr; TOP 9  
einschl.

Westermann, Hartwig

**Gäste:**

Hilkenbach, Markus

zu TOP 3

Hoffjann

zu TOP 8

Timm, Olaf

zu TOP 5

Trapp

zu TOP 7

Wessels

zu TOP 3

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons

Bis 19:09 Uhr; TOP 6  
einschl.

Schwane, Walter

Stellv. für Stv. Stumpf ab  
TOP 17

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter

Lask, Markus Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schröer, Matthias

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Kaß, Matthias

-

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Nikolov, Nico

Richter, Frank

-

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 mdl. Vortrag Herr Weißels, Stadtwerke Borken, zur Nitratbelastung des Grundwassers, Antrag der SPD-Fraktion V 2016/258
- 4 Vorstellung der Planung für den Aa-Radweg 1. Bauabschnitt  
Vorlage: V 2017/093
- 5 Ertüchtigung der Mühlenbrücke und Verkehrsentlastung Aus-/Einfahrt Kaufland  
Vorlage: V 2017/086
- 6 Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung im Vereinfachten Verfahren gem. §§ 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB und Beschluss zu den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2017/037
- 7 Arrondierung des Kuhm-Centers
- 8 Barrierefreie Umgestaltung Zugang Vennehof aus Richtung Parkhaus (Baubeschluss) - Vorlage wird nachgereicht -  
Vorlage: V 2017/098
- 9 Baubeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo - Vorlage wird nachgereicht -  
Vorlage: V 2017/073
- 10 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB  
Vorlage: V 2017/091
- 11 Förderung der Planung eines barrierefreien Umbaus des Bahnhof Marbeck Heiden  
Vorlage: V 2017/080
- 12 Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein - Stellungnahme der Stadt Borken  
Vorlage: V 2017/020
- 13 Neubau eines Kinder- und Jugendtreffs in Weseke  
Vorlage: V 2017/053
- 14 Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für das Montessori-Kinderhaus  
Vorlage: V 2017/068
- 15 Sanierung des Kinderspielplatzes Hohe Oststraße  
Vorlage: V 2017/063

- 16 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Baumfällungen im innerstädtischen Bereich  
Vorlage: V 2017/092
- 17 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Trassenführung "Zeelink 2"  
Vorlage: V 2017/097
- 18 Mitteilungen der Verwaltung
  - 18.1 Baubeginn BO 24 a - An der Seilerei
  - 18.2 Baubeginn MA 1 - Feldgasse
  - 18.3 Restarbeiten am Bolzplatz Josefstraße
  - 18.4 Windstromverbindung A-Nord
- 19 Anfragen an die Verwaltung
  - 19.1 SPD-Anfrage Forum altes Rathaus

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Für den Tagesordnungspunkt 7 wird keine Vorlage nachgereicht, es wird mündlich vorgetragen und wird zu TOP 8. Weitere Beratung erfolgt in der nächsten UPA-Sitzung. Die Tagesordnung wird um einen Punkt erweitert, "Arrondierung des Kuhm-Centers; Vortrag der Betreibergesellschaft BCP zur Gestaltung eines neuen Baukörpers an der Wilbecke" und wird als neuer TOP 7 erfasst. Der Tagesordnungspunkt 8, Baubeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo, wird abgesetzt und in der nächsten UPA-Sitzung beraten. Der TOP 5 wird unterteilt in 5a Brücke und 5b Zufahrt, damit zwei Abstimmungen erfolgen können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

### **zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 mdl. Vortrag Herr Weßels, Stadtwerke Borken, zur Nitratbelastung des Grundwassers, Antrag der SPD-Fraktion V 2016/258

---

**Herr Wessels (Stadtwerke Borken)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Nitratbelastung des Grundwassers Borken.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob bei einem eigenen Brunnen der Nitratwert automatisch zu hoch sei.

**Herr Wessels** gibt an, dass je tiefer ein Brunnen ist, desto geringer der Wert sei. Bei einem flachen Brunnen könne der Wert höher sein.

**Stv. Niemeyer** wirft die Frage auf, wie viel Zeit benötigt werde, bis Nitrat in die Schicht gelange, wo Wasser von den Brunnen gefördert werde.

**Herr Wessels** merkt an, dass im Laufe der Präsentation diese Frage geklärt und beantwortet werde.

**Stv. Börger** stellt fest, dass in den letzten 20 Jahren viele Verordnungen getroffen wurden, wie zum Beispiel die Klärschlammverordnung, Düngeverordnung oder die 170 Kilo Regel. Früher sei viel gesündigt worden, doch es müsse gewartet werden, bis diese Verordnungen greifen.

**Herr Wessels** gibt an, dass zur Zeit noch nicht alle Betriebe so weit seien, um nachhaltig zu arbeiten.

**Stv. Börger** merkt an, dass diese Aussage so nicht stimmen könne. Wenn ein Landwirt zu viel Gülle verteile, werde ihm die finanzielle Unterstützung gekürzt.

**Stv. Kindermann** erläutert den Grund der Antragstellung der SPD und sei erschrocken, da überall der Grenzwert überschritten werde. Der Grenzwert müsse auf Dauer eingehalten werden und möchte wissen, was getan werden müsse, damit in zwei bis drei Jahren der Grenzwert erreicht werde.

**Herr Wessels** erklärt, dass der Zug abgefahren sei, eine Umsetzung in zwei bis drei Jahren sei nicht möglich, da Ausgleichsflächen benötigt würden.

**Stv. Niemeyer** stellt fest, dass Landwirtschaft und Wassergewinnung nur schwer miteinander zu kooperieren sei.

**Stv. Martsch** gibt an, dass die Situation äußerst dramatisch sei, es könne so nicht weitergehen. Der Ansatz sei gut aber nicht ausreichend. Generell sei auf allen Flächen Wasserschutz zu betreiben.

**Stv. Kranenburg** merkt an, dass der Vortrag nur informativ sein sollte, da die Stadt Borken wenig Möglichkeiten habe, es sei Ländersache.

**Stv. Kindermann** erklärt, dass die Daseinsvorsorge zu beachten sei. Es müsse ein Konzept erstellt werden und zum Beispiel alle zwei Jahre ein Bericht mit Messwerten erfolgen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass dieses Thema keine originäre kommunale Aufgabe sei. Demnach sei es ein wichtiges Thema für alle Bürgerinnen und

Bürger. Daher schlage sie vor, alle zwei Jahre im UPA über den aktuellen Stand berichten zu lassen. Dem Vorschlag folgt der UPA zustimmend.

#### **zu 4      Vorstellung der Planung für den Aa-Radweg 1. Bauabschnitt** **Vorlage: V 2017/093**

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Vorstellung der Planung für den Aa-Radweg 1. Bauabschnitt.

**Stv. Kindermann** gibt an, dass von den Anwohnern an der Aa Bedenken geäußert worden seien und möchte wissen, ob die gezeigte Präsentation genau das sei, was genehmigt worden sei.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass das Gezeigte der aktuelle Planungsstand sei, und er davon ausgehe, dass dieser Stand von der Genehmigung abgedeckt sei und erläutert die einzelnen notwendigen Maßnahmen.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass die schnellen Radfahrer eine Gefahr für die Anwohner der Wohnbau seien. Herr Jägering von der Wohnbau habe den Vorschlag gemacht, einen Zaun als Abgrenzung zu erstellen und möchte wissen, wie der aktuelle Planungsstand sei.

**Stv. Kuhlmann** erläutert, dass der Zaun selber keine Gefahr darstellen dürfe. Gegebenenfalls könne darauf verzichtet werden, da durch unterschiedliche Pflasterungen die Wege eindeutig voneinander getrennt werden.

**Stv. Ebbing** wirft die Frage auf, ob der Radweg beleuchtet werde.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass der Radweg selbstverständlich beleuchtet werde.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wie die Förderungsgespräche bezüglich des zweiten Bauabschnittes verlaufen seien.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die geänderten Anträge bis zum vierten Quartal 2017 einzureichen seien.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt den Planungen zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

#### **zu 5      Ertüchtigung der Mühlenbrücke und Verkehrsentlastung Aus-/Einfahrt** **Kaufland**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** weist auf den CDU-Antrag hin.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erklärt die Maßnahmen, welche zur Ertüchtigung der Mühlenbrücke notwendig seien. Die Kosten belaufen sich auf etwa 80.000 Euro. Durch diese Maßnahme erfolge eine Entzerrung des Verkehrs. Mit der Umsetzung könne voraussichtlich Mitte Mai begonnen werden.

**Stv. Niemeyer** möchte wissen, ob eine temporäre Behelfsbrücke für 80.000 Euro ein realistischer Wert sei.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass dieser Wert realistisch sei. Die temporäre Brücke solle mindestens 26 Monate bestehen bleiben, bis die neue Brücke fertig sei.

**Stv. Wingerter** möchte eine Grafik über Verkehrsströme bekommen, welche auch in der Fraktion besprochen werden könne.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** merkt an, dass die einzelnen Bauabschnitte und Verkehrsströme in der späteren Präsentation gezeigt werden und erläutert anhand der als Anlage beigefügten Bilder die Aus- und Einfahrt zum Kaufland.

**Herr Timm (nts Ingenieurbüro)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Kreisverkehr Wilbecke.

**Stv. Ebbing** wirft die Frage auf, ob die Wilbecke eine Einbahnstraße Richtung Bahnhofstraße werde.

**Herr Timm** erklärt, dass die Aussage richtig sei.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erläutert die Hintergründe für die temporäre Brücke.

**Stv. Tubes** möchte wissen, wie der Bahnhof von Bussen während der Bauphase angefahren wird.

**Vorsitzender Rottbeck** erklärt, dass der Bahnhof während der Bauphase eine andere Zufahrt bekommen werde.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** fügt hinzu, dass die Busunternehmen bereits informiert worden seien, welche ihre Buszeiten neu zu takten haben, da die Anfahrt zum Bahnhof anders erfolge.

**Stv. Kindermann** stellt die Frage, ob der Bau der Behelfsbrücke in Konflikt mit der Fischtreppe stehe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass kein Konflikt entstehe.

**Stv. Kindermann** erläutert, dass die SPD-Fraktion das Thema Mißgunst unterstützen werde, mit der Brücke habe die Fraktion Probleme.

**Stv. Wingerter** wirft die Frage auf, ob Alternativmöglichkeiten vorhanden seien.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erklärt, dass wenn die Brücke nicht ertüchtigt werde, die Situation so bleibe, wie sie heute sei. Der Verkehr müsse entzerrt werden. Ohne eine Entzerrung wäre die Baumaßnahme noch extremer.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** stellt fest, dass die Erreichbarkeit der Innenstadt zwingend notwendig sei. Das Thema Kreisverkehr Heidener Straße / Wilbecke stehe schon lange auf der Agenda mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Empfehlung war, dass der Kreisverkehr vergrößert werde. Die bestmögliche und wirtschaftlichste Lösung sei jetzt entwickelt worden.

**Stv. Kindermann** merkt an, dass die Situation bei der neuen Ein- und Ausfahrt zum Kaufland unbefriedigend sei. Mit einem Rückstau sei zu rechnen was zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation führe. Die SPD-Fraktion könne der Gesamtplanung so nicht zustimmen.

**Stv. Ebbing** gibt an, dass die Brücke zu ertüchtigen sei. Eine Planung könne mal Schwierigkeiten mit sich bringen aber nach Fertigstellung sei es eine Top Situation.

**Stv. Wingerter** erläutert, dass sich die GRÜNE-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da über alternative Möglichkeiten gesprochen werden sollte.

**Stv. Kindermann** stellt fest, dass im Bereich Thielkeskamp ein sehr konfliktreiche Situation für Abbieger entstehe.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erklärt, dass der Autofahrer dem Radfahrer untergeordnet werde. Ein Radfahrer habe Vorfahrt. Somit entstehe eine geringere Geschwindigkeit im Kreisverkehr. Es handelt sich um einen Kreisverkehr deluxe.

### **Beschluss:**

Eine temporäre Behelfsbrücke an der Mühlenstraße wird gebaut.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	13 Ja-Stimmen
	5 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen

### **Beschluss:**

Die Mißgunst wird nicht als eine temporäre Ausfahrt genutzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	17 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen



**zu 6      Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung im Vereinfachten Verfahren gem. §§ 2 (1) i. V. m. § 13 BauGB und Beschluss zu den Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB  
Vorlage: V 2017/037**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BO 58 (Am Kuhm) im Rahmen eines vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB und die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziel der vorliegenden Änderung ist es, die geänderte Verkehrsplanung „Bahnhofstraße“ im östlichen Abschnitt der Wilbecke zu sichern. Dabei soll die Straßenverkehrsfläche der Wilbecke ausgedehnt und somit eine stadt- und zukunftsgerichtete Abwicklung des Verkehrs (Berücksichtigung des Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehrs) und eine Neuanbindung des Kuhm-Centers ermöglicht werden. Zudem soll durch die 3. Änderung und Erweiterung die planungsrechtliche Grundlage für eine Anpassung der geänderten Kreisverkehrsplatz-Planung (Heidener Straße/ Wilbecke/ Bahnhofstraße) sowie eine veränderte Anbindung des Thielkeskamp an die Bahnhofstraße geschaffen werden.

Durch die Verschiebung sind Teile angrenzender Bebauungspläne (BO 10 „Wasserstiege“ und BO 30 „Bahnhofsvorplatz“) betroffen. Die o.g. Bebauungspläne treten nach Rechtskraft der 3. Änderung und Erweiterung in den überlagerten Bereichen zurück. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 10: Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke teilweise 163, 213, 225, 240, 241

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 30: Gemarkung Borken, Flur 7, Flurstücke 148, 453, 455, 456, 457, 458, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533 und teilweise 461, 474, 484, 485, 530, 531, 532, 534; Flur 16, Flurstücke teilweise 213, 240; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162.

Der im Bebauungsplanentwurf BO 58 (Am Kuhm, 3. Änderung und Erweiterung) festgesetzte Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nachfolgend aufgeführte Flurstücke: Gemarkung Borken, Flur 6, Flurstücke 1297 und teilweise 1324, Flur 7, Flurstücke 29, 30, 63, 64, 148, 369, 429, 448, 449, 453, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 472, 473, 474, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533, 534, 535 und teilweise Flurstücke 375, 466, 482, 484, 485, 530, 531, 532; Flur 16, Flurstücke 240 und teilweise 163, 213, 225, 241; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162 (Katasterstand: 29. Dezember 2016).

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            15 Ja-Stimmen  
                              4 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 7      Arrondierung des Kuhm-Centers**

---

**Herr Trapp (Betreibergesellschaft BCP)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Gestaltung eines neuen Baukörpers an der Wilbecke.

**Stv. Kranenburg** gibt an, dass bereits am Nordring ein Objekt mit einer langen Fassade vorhanden sei, eine blanke Wand sei nicht schön.

**Herr Trapp** merkt an, dass mit vielen Interessenten gesprochen worden sei, aber alle wollten so wenig wie möglich Glasfassade.

**Stv. Kindermann** stellt fest, dass das Vorhaben städtebaulich, Richtung Heidener Straße, eine Katastrophe sei. Das müsse interessanter gemacht werden, wie zum Beispiel die statische Werbung durch bewegliche zu ersetzen. Es dürfe nicht nur eine Wand sein.

**Stv. Kohlruss** gibt an, dass egal was gemacht werde, es an der Heidener Straße nur besser werden könne. Die helle Wand könne noch interessanter gemacht werden, es sei noch Potenzial vorhanden, ohne dass es viel kosten müsse.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass im Vorfeld viele Gespräche geführt wurden, jeder gezeigte Baukörper sei ein Kompromiss. Die Örtlichkeit sei eine prominente Lage und es werde ganzheitlich gedacht in Verbindung mit dem Kreisverkehr, dem Fuß- und Radweg. Gefordert sei eine qualitativ hochwertige Entwicklung.

**Stv. Flasche** merkt an, dass zwischen vorgestellten Projekten im Ausschuss und der Realisierung manchmal große Unterschiede vorhanden waren. Was gezeigt wurde, müsse auch umgesetzt werden.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass die Gestaltung vertraglich vereinbart werde. Jede Fraktion könne die Thematik nun besprechen, damit in einer der nächsten Sitzungen abschließend darüber beraten werden könne.

## zu 8 **Barrierefreie Umgestaltung Zugang Vennehof aus Richtung Parkhaus (Baubeschluss) - Vorlage wird nachgereicht - Vorlage: V 2017/098**

---

**Frau Hoffjann (Architekturbüro Hoffjann)** erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die barrierefreie Umgestaltung Zugang Vennehof aus Richtung Parkhaus.

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wie ein Behinderter vom Parkdeck zum Aufzug gelange.

**Frau Hoffjann** erklärt den Weg anhand der Präsentation.

**Stv. Wingerter** merkt an, dass im Eingangsbereich sehr viele Stolperfallen vorhanden seien.

**Frau Hoffjann** gibt an, dass die Unebenheiten angepasst werden.

**Stv. Martsch** wirft die Frage auf, ob die Behinderten WC's DIN-gerecht seien.

**Frau Hoffjann** erläutert, dass das Behinderten WC DIN-gerecht gebaut werde. Ein Rolli-Fahrer habe im WC Platz sich zu bewegen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass in dieser Sitzung nur über die Barrierefreiheit vom Parkdeck in den Vennehof gesprochen werde.

**Stv. Martsch** wirft die Frage auf, wann mit dem Umbau begonnen werden soll.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass die Maßnahme gegebenenfalls dieses Jahr noch umgesetzt werden solle.

**Stv. Martsch** möchten wissen, ob während der Bauphase Behinderten WC's vorhanden seien.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass die Bauphasen möglicherweise in Etappen zu planen sei. Die Beschlussfassung solle zudem erst in der nächsten UPA-Sitzung gefasst werden.

**Stv. Niemeyer** stellt die Frage, wie die Renovierung des Parkdeckes vorgesehen ist.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt die Renovierungsbedürftigkeit des Parkdeckes und des Vennehofs.

**Stv. Kindermann** stellt fest, dass die gezeigte Präsentation in der Fraktion zu besprechen sei.

**zu 9 Baubeschluss zur Erweiterung und Sanierung der Astrid-Lindgren-Schule in Burlo - Vorlage wird nachgereicht -  
Vorlage: V 2017/073**

---

Vorlage wurde abgesetzt.

**zu 10 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB  
Vorlage: V 2017/091**

---

**Stv. Kindermann** möchte wissen, warum die Variante zwei für den Kreisverkehr gewählt worden sei.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass aus funktionalen Gründen die zweite Variante gewählt worden sei.

**Stv. Ebbing** möchte die Abstandsflächen erläutert bekommen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** gibt an, dass diese Woche Gespräche mit den Anliegern stattgefunden haben. Netgo habe angegeben, dass das zu errichtenden Gebäude sogar noch einen Meter weiter weg als bisher von der Baugrenze gebaut werde. Die Anlieger seien nach den Gespräche zufrieden gewesen und haben die Anträge zurückgezogen.

**Stv. Ebbing** merkt an, dass ein Pflanzgebot bestehe und möchte wissen wie damit umgegangen werde.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass entlang der Grundstücksgrenzen auf Kosten von Netgo Spalier-Hochstämme angepflanzt werden.

**Stv. Kindermann** wirft die Frage auf, ob noch weitere Lärmschutzmaßnahmen notwendig seien und ob die Anwohner, wie gefordert, weiterhin von hinten an ihre Grundstücke gelangen können.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geplant seien. Die Anwohner bekommen die Möglichkeit über die Flächen von Netgo, welche dort einen gepflasterte Fläche anlegen, ihre Grundstücke von hinten zu erreichen.

**Stv. Wingerter** möchte wissen, wie viele Parkplätze bei dem Mitfahrerparkplatz angedacht seien und ob Netgo sich vorstellen könne, eine Fassadenbegrünung vorzunehmen.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass 50-60 Parkplätze entstehen werden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** fügt hinzu, dass das neue Netgo Gebäude sehr modern und geradlinig sei, eine Fassadenbegrünung wäre eher kritisch zu sehen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** merkt an, dass alle Anliegerwünsche erfüllt wurden. Die Architektur spreche für sich. Eine zufriedenstellende Lösung sei entwickelt worden, mehr könne nicht erreicht werden.

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1) Die Frage des Herrn F. aus Borken, Email vom 25.01.2017 zur künftigen Anbindung des Wirtschaftsweges kann wie folgt beantwortet werden. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße erfolgt eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuansbindung an einen Abzweig gebaut werden.

2) Zu der Stellungnahme der Frau G. mit Anwohnern und Familien, Schreiben vom 16.01.2017 wird wie folgt abgewogen:

Die geplante Gebäudehöhe orientiert sich mit Ausnahme eines deutlich untergeordneten dreigeschossigen Teilbereiches im südlichen Planbereich mit einer durchweg zweigeschossigen Bauweise an der vorhandenen Nachbarbebauung. Diesbezüglich kann dem Bebauungsplan-Entwurf nicht entgegengehalten werden, dass die Höhe der künftig möglichen Bebauung nachbarschützende Belange hinsichtlich der Belichtung und der Aussicht verletzt. Grundsätzlich ist der Blick in die freie Landschaft nicht garantiert, da jeder Bauherr mit seinem Bauvorhaben ebenfalls den Blick für dahinterliegende Gebäude einschränkt. Darüber hinaus war den Anliegern bekannt, dass der vorliegende Bereich für eine Bebauung vorgesehen ist.

Im Bebauungsplan ist weder eine geschlossene noch eine offene Bauweise vorgegeben. Die vorgestellte Bebauung sieht z. Zt. eine weitgehend geschlossene Bebauung vor. Größere Gebäude sind im Umfeld des Wohnstandortes mit dem Nahversorgungszentrum Hovesath (ca. 130 m) und der Agravis (ca. 100 m) vorhanden und üben eine entsprechende Beispielwirkung aus.

Eine Anordnung der Stellplätze zwischen den Wohngrundstücken und der im Bebauungsplanentwurf festgesetzten überbaubaren Fläche führt aufgrund der Anzahl an erforderlichen Stellplätzen zu Immissionen, die i. d. R. Nur durch aktive Schallschutzmaßnahmen (Wall oder Wand) zu regeln sind.

Der abschließenden Forderung zur Vergrößerung des Abstandes zwischen der festgesetzten Baugrenze und dem sich östlich anschließenden Wohngebiet wird insofern entsprochen, als dass der Abstand von sechs auf sieben Meter vergrößert wird.

3) Zu der Stellungnahme von Herrn und Frau B., Anwohner, Schreiben vom 22.01.2017 wird wie folgt abgewogen:

Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan (Einschränkung der zulässigen Nutzungen) ist sichergestellt, dass keine Konflikte zwischen Wohn- und gewerblicher Nutzung entstehen. Weitere Regelungen hinsichtlich des Immissionsschutzes werden im nachgeordneten Genehmigungsverfahren festgelegt. Die Kombination aus Festlegung der Baugrenze (Abstand zur Nachbargrenze) und der maximalen Gebäudehöhe stellt sicher, dass die Abstandsflächen gemäß Landesbauordnung NRW eingehalten bzw. unterschritten werden, wobei die Baugrenze auf einem Abstand von sieben Meter verschoben wird. Im Bebauungsplan ist weder eine geschlossene noch eine offene Bauweise vorgegeben. Die vorgestellte Bebauung sieht z. Zt. eine weitgehend geschlossene Bebauung vor. Größere Gebäude sind im Umfeld des Wohnstandortes mit dem Nahversorgungszentrum Hovesath (ca. 130 m) und der Agravis (ca. 100 m) vorhanden und üben eine entsprechende Beispielwirkung aus. Dem Bebauungsplan-Entwurf kann nicht entgegengehalten werden, dass nachbarschützende Belange hinsichtlich der Belichtung und der Aussicht verletzt werden.

4) Die Einwendung des Herrn H. aus Borken, Schreiben vom 06.02.2017 zur künftigen Gestaltung des Kreisverkehrs Weseler Straße/Aechterhookstraße sowie den Parkplätzen und der Mollenwieske werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs erfolgt, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuanbindung an einen Abzweig gebaut werden.

## **B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 02.02.2017, zum Fehlen des Nordpfeils in der Planskizze wird zur Kenntnis genommen. Der Nordpfeil wird ergänzt.

Die Hinweise des Fachbereichs Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Abteilung Anlagenbezogener Immissionsschutz zum Erfordernis einer gutachterlichen Stellungnahme zur Geruchssituation im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Geruchsgutachten wurde inzwischen entsprechend der genannten Anforderungen erstellt. Die Ergebnisse werden in der Planung berücksichtigt.

Die Hinweise des Fachbereichs Natur und Umwelt, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu den Vorgaben des § 44 LWG zur Beseitigung von Niederschlagswasser (zu § 5 Abs. 2 WHG) wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbehandlung wird mit der Erschließung von BO 65a zentral vor Ort realisiert. Das unbelastet abfließende Niederschlagswasser aus dem Erschließungsgebiet wird zusammen mit dem behandelten Anteil dem Regenrückhaltebecken „Bookenstein“ zugeführt. Das RRB „Bookenstein“ wird z.Z. hydraulisch überrechnet und baulich so angepasst, dass das maximal mögliche Speichervolumen ausgenutzt werden kann. Mit dieser Anpassung verringert sich die zudem die Häufigkeit der Entlastungen. Damit wird die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/14d, Schreiben vom 27.01.2017 zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit der 10 kV und LWL-Trassen und LWL-Schächte wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3) Die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 31.01.2017 hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass alternative Entwicklungsmöglichkeiten zur Entwicklung eines vergleichbaren Standorten im Stadtgebiet von Borken nicht gegeben sind. Insbesondere kann auf wieder zu nutzende Flächen in dieser Größenordnung nicht zurückgegriffen werden. Die mit der Planung in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche östlich der Weseler Straße ist aufgrund der Lage und angrenzenden Wohnbebauung bereits heute nur noch deutlich eingeschränkt ackerbaulich nutzbar. Mit der Planung wird eine Inanspruchnahme noch in intensiver Nutzung befindlicher wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vermieden. Dem Hinweis, dass die Umsetzung der notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgen soll, wird insofern gefolgt, als dass der Ausgleich über das bestehende Ökokonto der Stadt Borken erfolgt.

Der Hinweis auf die in Nachbarschaft befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe wird zur Kenntnis genommen. Sofern diese relevant auf das Plangebiet einwirken, werden sie in der Geruchsimmissionsprognose betrachtet und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt.

Der Hinweis, dass bei der Knotenpunktgestaltung die planungsgegenständliche Variante 2 begrüßt wird, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Az. 31.130/96/2017, Schreiben vom 19.01.2017 zu den Bodenbeschaffenheiten im Plangebiet sowie die Empfehlung zur Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Az. Gr/Ti/M 64/17 B, Schreiben vom 20.01.2017, auf das von der Planung betroffene Bodendenkmal Borken-Südwest (Hovesath) wird zur Kenntnis genommen. Die noch nicht erforschten Teile des Bodendenkmals werden vor Beginn der Baumaßnahmen flächig archäologisch untersucht. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

6) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.07-Borken-

Bd.66, Schreiben vom 02.02.2017, dass die Straßenbaulast für die zur Stadtstraße abgestufte Weseler Straße bei der Stadt Borken liegt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des geplanten Kreisverkehrs erfüllt sind, wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden und die rechtlichen und technischen Einzelheiten zum Bau des Mitfahrer- und Pendlerparkplatzes sowie die verkehrsgerechte Erschließung rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, wird entsprochen.

7) Die Hinweise der Kreispolizeibehörde Borken, 46322 Borken, Az. 61.07.01, Schreiben vom 08.02.2017, zur Bedeutung der B 67 als Zubringerstraße bzw. übergeordneten Straße und der Gewährleistung einer Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Anregung zur Berücksichtigung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen auf dem Mitfahrerparkplatz wird gefolgt. Die Zahl der Stellplätze ist ausreichend bemessen. Der Hinweis, dass ein Kreisverkehr am Mitfahrerparkplatz einer Kreuzung vorzuziehen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisverkehr ist Gegenstand der Planung. Der Anregung, ein Parken von LKW zu verhindern, wird gefolgt. Es werden entsprechende bauliche Maßnahmen vorsehen. Der Anregung, auf dem Parkplatz eine Beleuchtung vorzusehen, wird gefolgt. Eine ausreichende Beleuchtung ist bereits Bestandteil der Planung. Der Hinweis auf vorhandene Fahrbahnschäden wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Rückbaus der Weseler Straße wird auch der Kreisverkehr eine neue Fahrbahn erhalten. Die Schäden im Kreisverkehr sind bereits bekannt. Der Kreisverkehr ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplans, wird aber im Rückbau bzw. Umbau mit in die Planung der Weseler Landstraße eingebunden.

### **C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, für den Bereich zwischen der Weseler Straße im Osten, dem Bebauungsplan BO 65 (Weseler Straße) im Westen, der Weseler Landstraße im Süden und dem Nahversorgungszentrum im Norden gemäß § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung BO 65a (Weseler Straße-Ost).

Der Bebauungsplan, dessen Geltungsbereich im Deckblatt der **Anlage 1** dargestellt ist, umfasst die nachstehenden Flurstücke:

Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstücke 2529, 2599 tlw., 2605,2722 tlw., 2766 tlw., 2809 tlw., Gemarkung Hoxfeld, Flur 4, Flurstück 102 tlw., Gemarkung Westenborken, Flur 2, Flurstücke 108 tlw., 109, 110, 111, 113 tlw., 114, 115, 116 tlw., 117, 118 tlw., 119 tlw., 120 tlw., 123 tlw., 124 tlw., 125 tlw., 126 tlw., 132 tlw., 133 tlw., 134 tlw., 135 tlw., 196 tlw., 208 tlw., 211 tlw. (Katasterstand: 4. Oktober 2016).

Durch die Planung wird ein ca. 50 m langer Abschnitt der Nina-Winkel-Straße (Gemarkung Borken, Flur 1, Flurstück 2722 teilweise), der derzeit noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BO 65 (Weseler Straße) liegt, überplant. Der Bebauungsplan BO 65 tritt nach Inkrafttreten des Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost) entsprechend zurück.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen  
                               0 Nein-Stimmen  
                               0 Enthaltungen

**zu 11    Förderung der Planung eines barrierefreien Umbaus des Bahnhof  
 Marbeck Heiden  
 Vorlage: V 2017/080**

---

**Stv. Kindermann** möchte wissen, wie die Aussicht auf eine Förderung sei.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** erklärt, dass eine 80% Förderung der Planungskosten möglich sei, wenn die Maßnahme in 2017 durchgeführt werde. Die Kosten für die Vermessung und das Bodengutachten seien selbst zu übernehmen. Danach werde versucht in eine Förderung für den Umbau zu gelangen.

**Stv. Kindermann** wirft die Frage auf, ob deswegen die Entschlammung des Pröbstingsee nicht stattfinden werde, da laut Beschlussvorschlag die erforderlichen Haushaltsmittel über das Produkt zur Entschlammung des Pröbstingsee gedeckt werde.

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** gibt an, dass nur ein geringer Betrag aus dem Untersachkonto benötigt werde.

**Stv. Stork** merkt an, dass er die Zugverbindung Marbeck – Borken und zurück getestet habe. In Marbeck sei beim Ausstieg ein Höhenunterschied von ca. 30 cm vorhanden. Borken sei auch nicht unbedingt barrierefreie, da zwischen Zug und Bahnsteig eine Lücke von ca. 20 cm vorhanden sei.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** stellt fest, dass der Bahnhaltepunkt in Borken als barrierefreie erklärt worden sei. Dieses Thema sei mit der Bahn zu klären.

**Stv. Kindermann** verweist auf die Situation am Bahnhof in Bad Bentheim. Es müsse vorher geklärt sein, was gebaut werde.

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass aktuell über die Antragsplanung gesprochen werde. Im Anschluss werde über die baulichen Maßnahmen diskutiert.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, dass erste Planungsleistungen für einen barrierefreien Umbau des Bahnhof Borken-Marbeck durchgeführt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € werden auf dem Untersachkonto 79200.94000, Sachkonto 19958000, Produkt 12.08.01.00 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt zum Teil über die Förderung und zum andern Teil über das Untersachkonto 59100.50040, Produkt 27110000, Produkt 15.02.03.00, Entschlammung Pröbstingsee.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen



0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**zu 12 Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans  
Münsterland, Sachlicher Teilplan Kalkstein - Stellungnahme der Stadt  
Borken**  
**Vorlage: V 2017/020**

---

**Stv. Niemeyer** bittet darum, den letzten Absatz im Anschreiben Fett zu machen.

**Beschluss:**

Die Stellungnahme der Stadt Borken (Anlage 1) zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Kalkstein und ihre fristgerechte Weiterleitung bis zum 24.03.2017 an die Bezirksregierung Münster werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit           19 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 13 Neubau eines Kinder- und Jugendtreffs in Weseke**  
**Vorlage: V 2017/053**

---

**Stv. Kohlruss** gibt an, dass das äußere Erscheinungsbild noch Luft nach oben habe. Zudem sei die Barrierefreiheit nicht gegeben. Das Thema Barrierefreiheit sei zu überarbeiten und dann in der nächsten Sitzung neu vorzustellen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die Planungen überdacht werden müssen. Das behinderten WC solle als ein DIN gerechtes, separates WC erstellt werden.

**Erster Beigeordneter Nießing** fügt hinzu, dass er gute Chancen sehe, dass die Maßnahme gefördert werde.

**Stv. Tautz** möchte wissen, ob sich der Bau durch eine mögliche Förderung erheblich verzögere.

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass der Ausgang des Förderantrages abgewartet werden solle. Eine Fertigstellung Ende August sei somit nicht möglich.

**Vorsitzender Rottbeck** gibt an, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst werde.

**zu 14 Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für das**

---

---

**Montessori-Kinderhaus**  
**Vorlage: V 2017/068**

---

**Stv. Kindermann** möchte wissen, ob die Zuwegung von außen erfolge und ob die Montessori Fördergemeinschaft den Kindergarten betreibe.

**Erster Beigeordneter Nießing** erklärt, dass die Zufahrt voraussichtlich auch über die vorhanden Straße möglich sei. Die Fördergemeinschaft trete voraussichtlich als Investor auf. Montessori Borken e.V. betreibe den Kindergarten.

**Beschluss:**

**Umwelt und Planungsausschuss**

Der Umwelt und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für das Montessori-Kinderhaus im Gewerbepark Hendrik-de-Wynen.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 15    Sanierung des Kinderspielplatzes Hohe Oststraße**  
**Vorlage: V 2017/063**

---

**Beschluss:**

**Umwelt- und Planungsausschuss**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, den Spielplatz an der Hohen Oststraße zu sanieren.

Die Sanierungsmaßnahme wird in 2017 durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit            19 Ja-Stimmen  
                              0 Nein-Stimmen  
                              0 Enthaltungen

**zu 16    Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Baumfällungen im innerstädtischen Bereich**  
**Vorlage: V 2017/092**

---

Fraktionsübergreifend wurde ausführlich über das Thema diskutiert, mit dem Ergebnis, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt werde und dass

der UPA den Vorschlag der Bürgermeisterin folgt, in einer der nächsten UPA-Sitzungen das Thema „Stadtgrün in Borken“ zu thematisieren.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. In einer der nächsten Sitzungen wird das Thema „Stadtgrün in Borken“ behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	13 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen
	4 Enthaltungen

**zu 17    Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen": Trassenführung  
"Zeelink 2"  
Vorlage: V 2017/097**

---

**Stv. Martsch** erläutert den Antrag und bittet darum, diesen in der nächsten Sitzung zu besprechen.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** gibt an, dass das nicht versprochen werden könne.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung zu nehmen und die Thematik für eine der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses zur Beratung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme mit	18 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 18    Mitteilungen der Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

**zu 18.1    Baubeginn BO 24 a - An der Seilerei**

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** teil mit, dass der Baubeginn BO 24 a – An der Seilerei, am 03.04.2017 starte.

### zu 18.2 Baubeginn MA 1 - Feldgasse

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** teil mit, dass der Baubeginn MA 1 – Feldgasse, am 20.03.2017 starte.

### zu 18.3 Restarbeiten am Bolzplatz Josefstraße

---

**Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg** teilt mit, dass die Restarbeiten am Bolzplatz Josefstraße, der Einbau von EL-Schicht und Kunstrasen, in der 12. oder 13. Kalenderwoche erfolge.

### zu 18.4 Windstromverbindung A-Nord

---

**Fachabteilungsleiter Dahlhaus** gibt an, dass während eines Behördentermins Anfang der Woche die Stadt Borken Informationen zu einer weiteren Stromtrasse erhalten habe. Diese Stromverbindung soll Windstrom von Norddeutschland nach Baden-Württemberg transportieren. Es werde neben der 380-kV-Stromleitung und der Gasleitung Zeelink 2 demnach eine weitere Trasse geben, die durch unsere Region verlaufen soll. Die sich derzeit im Bau befindliche 380-kV (Drehstrom-)Leitung, die uns in den letzten Jahren beschäftigt habe und in Borken z. T. als Erdkabel (Pilotprojekt) verlegt werde, hat die Aufgabe, Strom regional zu transportieren und zu verteilen. Dies soll in einem Radius von ca. 100 km erfolgen. Die neu zu planende Leitung "Gleichstromverbindung A-Nord" habe die Aufgabe, den Windstrom bedarfsgerecht von Norddeutschland (von Emden) bis zum Netzverknüpfungspunkt Ostergath (südl. von Krefeld) und dann weiter nach Baden-Württemberg zu transportieren. Sie soll den Transport von Wind-Strom für etwa 2,0 mio. Einwohnern sicherstellen. Diese Leitung sei nur eine von mehreren Leitungen in Deutschland, die derzeit im Zuge der Energiewende geplant werde. Maßgeblich bei der Trassenplanung ist der Planungsgrundsatz, dass eine direkte Linienführung Emden - Ostergath einzuhalten sei. Da die direkte Verbindung über das Gebiet der Niederlande verlaufen würde, dies aber nicht möglich sei, verschiebt sich der "Suchkorridor" nach Osten. Damit liege der Kreis und die Stadt Borken in diesem Korridor. Nach Vorgaben der Bundesnetzagentur werde die ca. 300 km lange Leitung als Erdkabel verlegt und soll nur in Ausnahmefällen und auf Antrag der Kommune als Überlandleitung geführt werden. Die endgültige Trasse werde etwas schmaler als die des 380-kV-Erdkabels ausfallen. Die Baustelle ist aber durchaus vergleichbar. Aufgrund der bundesländerübergreifenden Planung sei die Bundesnetzagentur die federführende Genehmigungsbehörde. Folgende Planungsschritte sind in dem Zeitplan vorgesehen:

- Derzeit erfolge die Findung der Trassenkorridore bzw. Suchkorridore. Erste Informationen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange seien erfolgt.
- Im Sommer/ Herbst 2017 sollen weitere öffentliche Informationen erfolgen.
- Im 4. Quartal 2017 finden weitere Veranstaltungen mit Trägern öffentlicher Belange statt.
- Im März 2018 soll der Antrag auf Bundesfachplanung (anstelle eines Raumordnungsverfahrens) gestellt werden. In diesem werde ein verbindlicher Suchkorridor festgelegt.

- Anschließend werde das Raumordnungsverfahren zur Festlegung einer konkreten Trasse durchgeführt.
- Die Leitung soll schließlich 2025 fertiggestellt sein.

## **zu 19 Anfragen an die Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

### **zu 19.1 SPD-Anfrage Forum altes Rathaus**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** nimmt Stellung zu der Anfrage der SPD.

zu a)

Die Ausführung der Rohbauarbeiten verzögerte sich aufgrund der Aufhebung der Ausschreibung und eines nachfolgenden Verhandlungsverfahrens um ca. 4 Wochen. Der geplante Endtermin der Wiedereröffnung sei jedoch hierdurch nicht in Gefahr.

zu b)

Es gab im Planungsprozesses -wie bei fast allen Altbauten- sogenannte "unerwartete Probleme". Diese seien aber durch Voruntersuchungen teilweise sehr frühzeitig erkannt und Lösungen erarbeitet worden. Hier seien insbesondere die unterdimensionierter Decken der Altstatik sowie eine vorhandenen Gründung in nicht ausreichend tragfähigen Baugrund anzuführen. Die erarbeiteten Lösungen in Form von Deckenverstärkungen und partiellen Tiefengründungen seien in die Ausschreibung der Rohbauarbeiten eingeflossen.

zu c)

Für die Baustelleneinrichtung sei eine Grundstandfläche unerlässlich. Der Umfang der Baustelleneinrichtung wurde auf ein Minimum reduziert. Der jetzt beanspruchte Teil falle sogar geringer aus als im ursprünglich Baustelleneinrichtungsplan beabsichtigt. Der Baustelleneinrichtungsplan sei mit dem Fachbereich 32 abgestimmt. (Anlage Baustelleneinrichtungsplan)

zu d)

Von der Baustelleneinrichtung seien zwei von vier Taxi-Standplätze betroffen. Es biete sich an nun vier Taxi-Plätze nebeneinander anzuordnen. Die Änderung der Beschilderung sei beauftragt und erfolge kurzfristig.

zu e)

Mit einer Sperrung der jetzigen Fläche sei bis zur Beendigung der Hochbauarbeiten (ohne Einrichtung) bis Anfang 2018 zu rechnen. Die Sperrung weiterer Flächen während dieser Zeit sei derzeit nicht geplant aber auch nicht auszuschließen. Hierüber werde im Bedarfsfall eine Abstimmung mit dem Fachbereich 32 erfolgen. An die Hochbaumaßnahme schließen sich allerdings die Hochbauarbeiten Anfang 2018 die Tiefbauarbeiten zur Umgestaltung des De-Wynen-Platzes an.

zu f)

Die Anfrage wurde an den Fachbereich 32 zwecks Stellungnahme weitergeleitet.

gez.

gez.

Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

Matthias Kaß  
Schriftführer